



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Frontstoßstange

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

front bumper

Genehmigungsnummer: **31761*01**

Approval number:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
JOM Car Parts und Car HIFI GmbH
DE-44805 BOCHUM
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
Frontstoßstange



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **31761*01**

Approval number:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark
- Ausführungsbezeichnung**
Version designation
- Genehmigungszeichen**
Approval identification
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
Siehe Punkt 1.8. des Prüfberichtes
See point 1.8. of the test report
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH
DE-70567 Stuttgart
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
10.06.2024
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
GTÜ StVZO22-19004.01
9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Frontstoßstange“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „front bumper“ is restricted to the application listed:
- Punkt 3. des Prüfberichtes**
Point 3. of the test report
- unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.**
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **31761*01**

Approval number:

10. Bemerkungen:

Remarks:

**Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.**

Es wurden nationale Bestimmungen über Teile oder Ausrüstungen, die das einwandfreie Funktionieren von Systemen, die für die Sicherheit des Fahrzeugs oder seine Umweltverträglichkeit von wesentlicher Bedeutung sind, angewendet (Artikel 56 Absatz 7 der VO (EU) 2018/858). Die Anforderungen von Artikel 56, Absätze 1, 2 Unterabsätze 1 bis 3, 3 und 4 der VO (EU) 2018/858 sind sinngemäß erfüllt.

National regulations have been applied to parts or equipment that ensure the proper functioning of systems that are essential for the safety of the vehicle or its environmental compatibility (Article 56 paragraph 7 of Regulation (EU) 2018/858). The requirements of Article 56, Paragraphs 1, 2, Subparagraphs 1 to 3, 3 and 4 of Regulation (EU) 2018/858 are accordingly fulfilled.

11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:

Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:

**Nicht notwendig
Not required**

12. Die Genehmigung wird **erweitert**

Approval is **extended**

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):

Reason(s) for the extension (if applicable):

**Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application**

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**

Place:

15. Datum: **22.07.2024**

Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**

Signature:

Nino Pommerencke





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **31761*01**

Approval number:

Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **31761*01**
Approval No.

Ausgabedatum: **13.08.2020**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **22.07.2024**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
GTÜ StVZO22-19004.00
GTÜ StVZO22-19004.01

Datum:
Date
03.07.2020
10.06.2024

Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
Entfällt
Not applicable

Datum:
Date

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Siehe Punkt 1.9. des Prüfberichtes
See item 1.9. of the test report

Datum:
Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **31761*01**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 31761

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 31761*01

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

**zur Beantragung einer ABE nach § 22 StVZO
für Frontstoßstangen**

Fahrzeugteilart : Frontstoßstangenabdeckung
Typ : Frontstoßstange
Antragsteller : JOM Car-Parts & Car Hifi GmbH

1. Allgemeines

- 1.1. Hersteller : JOM Car-Parts & Car Hifi GmbH
Harpener Hellweg 16
44805 Bochum
- 1.2. Antragsteller : siehe Ziff. 1.1.
- 1.3. Teileart : Frontstoßstangenabdeckung
- 1.4. Teiletyp : Frontstoßstange
- 1.5. Handelsbezeichnung : Stoßstange JOM
- 1.6. Weitere Ausführungsmerkmale : siehe Anlage A
- 1.7. Genehmigungsnummer : KBA 31761
- 1.8. Kennzeichnung : nach Einbau sichtbar:
JOM-Hologramm-Logo
KBA 31761
individuelle Kennzeichnung
s. hierzu fahrzeugspezifische Anlagen C*
- Anbringungsort des Typzeichens : s. 2.2.1
- 1.9. Grund des Nachtrags : - Erweiterung des Verwendungsbereichs
- -
- -

2. Technische Angaben

2.1. Beschreibung der Umrüstung

Frontstoßstangenabdeckungen aus Polypropylen (PP), die formschlüssig anstelle der originalen Frontstoßstangenabdeckungen montiert werden. Hierzu können alle originalen Montagepunkte verwendet werden. Die serienmäßigen Unterkonstruktionen sind beizubehalten.

**zur Beantragung einer ABE nach § 22 StVZO
für Frontstoßstangen**

Fahrzeugteilarart : Frontstoßstangenabdeckung
Typ : Frontstoßstange
Antragsteller : JOM Car-Parts & Car Hifi GmbH

2.2. Beschreibung der Bauteile

2.2.1 **Frontstoßstangenabdeckung**

Material : PP

Ausführungen : s. Anlagen A und C

Technische Daten

Länge	[mm]	:	
Breite	[mm]	:	s. fahrzeugspezifische Anlagen C*
Höhe	[mm]	:	
Gewicht	[Kg]	:	

Kennzeichnung : 1) JOM -Logo
2) KBA xxxxx
individuelle Kennzeichnung gem. Auflistung in
den fahrzeugspezifischen Anlagen

Art : 1) Hologramm
2) als gedrucktes Typenschild

Ort : 1) Unterseite, rechts, das Typenschild überlappend
2) Unterseite, rechts

Weitere Angaben : keine

3. **Verwendungsbereich**

s. fahrzeugspezifische Anlagen C*

4. **Durchgeführte Prüfungen und Prüfergebnisse**

Die Anbauteile wurde entsprechend dem VdTÜV-Merkblatt 744 „Prüfung von äußeren Fahrzeugteilen an Kraftfahrzeugen der Klassen M1 und N1 in der Fassung 07/2012 begutachtet. Die Bauteile genügen allen darin enthaltenen Anforderungen.

Bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit, die unverändert bleibt, wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt, ein Auftrieb erfolgt durch die Bauteile nicht. Die äußere Gestaltung erfüllt die Anforderungen der UN-R26, die Kantenradien sind in den relevanten Bereichen alle > 2,5 mm. Die Massen und Abmessungen werden durch die Bauteile nicht verändert. Gleiches gilt für die Zugänglichkeit zur Abschleppereinrichtung, die somit dem § 43 StVZO unverändert entsprechen, und den Rampenwinkel. Die Sichtbarkeit der serienmäßigen lichttechnischen Einrichtungen wird nicht beeinflusst, der Anbau entspricht den Anforderungen der UN-R48.

**zur Beantragung einer ABE nach § 22 StVZO
für Frontstoßstangen**

Fahrzeugteilart : Frontstoßstangenabdeckung
Typ : Frontstoßstange
Antragsteller : JOM Car-Parts & Car Hifi GmbH

Die Frontstoßstangenabdeckungen entsprechen in Form und Steifigkeit jeweils einer vom Fahrzeughersteller angebotenen Ausführung. Insofern kann auch eine unzulässige Veränderung der thermischen Belastung der Bremsanlage ausgeschlossen werden. Der vorgesehene Anbringungsort für das amtliche Kennzeichen berücksichtigt vollumfänglich die Anforderungen von § 12 FZV sowie den VO 2019/2144 und 2021/532. Konstruktive Elemente, die dem Fußgängerschutz dienen, werden nicht verändert. Das gilt auch für die äußere Gestaltung, die zur Ermittlung der seitlichen Prüfpunkte heranzuziehen ist. Eine Verschlechterung der Energieaufnahmeigenschaften ist somit nicht zu erwarten. Auf eine erneute Prüfung des Fußgängerschutzes wurde verzichtet

Materialeigenschaften

Die Anbauteile sind im Tiefziehverfahren aus PP-Material hergestellt. Dieses erfüllt die Anforderungen der TA29 für die Splittersicherheit sowie den Anforderungen der DIN 53428, Teile 2 und 3 hinsichtlich der Entflammbarkeit.

Befestigung am Fahrzeug

Erfolgt die Befestigung am Fahrzeug gemäß Anbauanleitung ist diese sicher und dauerhaft.

5. Abnahme des Anbaus

Die zur Prüfung vorgestellten Fahrzeugteile des Antragstellers entsprechen den vorstehenden Angaben.

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen nach dem Anbau der Fahrzeugteile den heute gültigen Vorschriften der StVZO sowie den hierzu vom Bundesminister für Verkehr erlassenen, heute gültigen Anweisungen und Richtlinien.

Eine Prüfung des Anbaus der Fahrzeugteile und die Überprüfung der vorgeschlagenen Auflagen durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kfz-Verkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation wird bei eindeutiger Zuordnung des Fahrzeugs durch Nennung des Fahrzeugtyps **und** EG-Typgenehmigung gemäß Abschnitt 3 und den mitgeltenden fahrzeugspezifischen Anlagen C* nicht für erforderlich gehalten.

Eine Änderung der Angaben in den Zulassungsbescheinigungen bzw. Fahrzeugpapieren wird nicht für erforderlich gehalten.

zur Beantragung einer ABE nach § 22 StVZO
für Frontstoßstangen

Fahrzeugteilart : Frontstoßstangenabdeckung
Typ : Frontstoßstange
Antragsteller : JOM Car-Parts & Car Hifi GmbH

6. Anlagen (jeweils 1 Seite, wenn unten nicht anders angegeben)

			<u>Stand</u>
A	Fotoblatt		Juli 2019
B	Montageanleitung		Juni 2024
<u>Verwendungsbereiche</u>			
C1	z. Z. nicht belegt		
C2	AUDI	2 Seiten	Juni 2024
C3	z. Z. nicht belegt		
C4	BMW	9 Seiten	Juni 2024
C5	z. Z. nicht belegt		
C6	z. Z. nicht belegt		
C7	OPEL		Juni 2024
C8	z. Z. nicht belegt		
C9	z. Z. nicht belegt		
C10	SEAT		Juni 2024
C11	z. Z. nicht belegt		
C12	z. Z. nicht belegt		
C13	z. Z. nicht belegt		
C14	VW	2 Seiten	Juni 2024

7. Schlussbestätigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach Anbau und bei sachgerechter Verwendung des Musterbauteils, unter Beachtung der in der Montageanleitung beschriebenen Randbedingungen zu Einsatzzweck und/oder Anbau, soweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Stuttgart, 10.06.2024

Technischerdienst@gtue.de
Tel.: 0711-97676 510
Fax.: 0711-97676 519


Dipl.-Ing. R. Rittel








§22 31761*01

zur Beantragung einer ABE nach § 22 StVZO für Frontstoßstangen

Fahrzeugteilart : Frontstoßstangenabdeckung
 Typ : Frontstoßstange
 Antragsteller : JOM Car-Parts & Car Hifi GmbH

BMW

Anlage C4

Verkaufsbezeichnung (Typ)	Genehmigungsnummer	Einschränkungen	Bauteil- Kennzeichnung	Abmessungen B x L x H [mm]	Gewicht [Kg]	Ansicht
3er F30/31 (3L, 3K, 3K-N1)	e1*2007/46*0314*.. e1*2007/46*0315*..	11-15	5111296-1JOM	1890 x 545 x 560	8,3	
		15-18, LCI	5111277JOM	1890 x 545 x 560	4,0	
			5111277-2JOM	1890 x 545 x 560	4,0	
		11-19, für Fz. mit/ ohne PDC, mit SRA	5111296-2JOM	1960 x 545 x 560	13	
		11-19, für Fz. mit PDC, ohne SRA	5111344-2JOM	1750 x 620 x 540	9,5	

§22 31761*01

zur Beantragung einer ABE nach § 22 StVZO
für Frontstoßstangen

Fahrzeugteilart : Frontstoßstangenabdeckung
Typ : Frontstoßstange
Antragsteller : JOM Car-Parts & Car Hifi GmbH

Anlage A

Fotoblatt

(2 Beispiele, mit Hinweisen zur Maßkontrolle gem. Angaben in den Anlagen C*.
Dort finden sich weitere, spezifische Fotos zu den Bauteilen)



zur Beantragung einer ABE nach § 22 StVZO
für Frontstoßstangen

Fahrzeugteilkart : Frontstoßstangenabdeckung
Typ : Frontstoßstange
Antragsteller : JOM Car-Parts & Car Hifi GmbH

Anlage B

Allgemeine Montageanleitung

HINWEIS: Es empfiehlt sich zu zweit zu arbeiten

1. Vor Beginn des Einbaus ist zu prüfen, ob Ihr Fahrzeug im Verwendungsbereich der dazu gehörigen ABE enthalten ist. Bitte gleichen Sie Ihren Fahrzeugschein mit der ABE ab.
Die technischen Daten aus der ABE müssen mit denen Ihres Fahrzeuges übereinstimmen.
Achten Sie hier vor allem auf die angegebenen Fahrzeug Typ-Nr. und ABE (EG-Nr.).
2. Vergleichen Sie ob die Kennzeichnung in der Stoßstange, mit der in der ABE aufgeführten Kennzeichnung übereinstimmt.
3. Bei Abweichungen dürfen diese nicht verbaut werden, bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den Händler, bei dem Sie die Stoßstange erworben haben.
4. Führen Sie Umbauarbeiten nur dann selber durch, wenn Sie über ein entsprechendes Fachwissen verfügen, daher raten wir Ihnen den Einbau des Fahrwerks ausschließlich in einer Werkstatt von entsprechend ausgebildetem Personal durchführen zu lassen.
5. Verwenden Sie nur geeignetes Spezialwerkzeug bzw. vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenes Montagewerkzeug.
6. Beachten Sie bei tiefergelegten Autos, dass die vorgeschriebene Bodenfreiheit eingehalten wird.
7. Lösen sie zur Demontage der originalen Stoßstange die Verschraubungen an den Haltepunkten und entfernen Sie, wenn vorhanden, Stecker von Sensoren und Beleuchtung. Ziehen Sie dann die Stoßstange von der Karosserie ab.
8. Zur Montage befestigen Sie alle Teile in umgekehrter Reihenfolge der Demontage und verschrauben die Stoßstange an den originalen Haltepunkten.
9. Es werden immer die originalen Schrauben verwendet, sollten bei bestimmten Modellen andere benötigt werden, sind diese im Lieferumfang enthalten.
10. Ein Garantieanspruch ist nur dann möglich, wenn Punkt 1-9 beachtet und eingehalten wurde.
11. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.